



## **Richtlinien zum Entleih von Geräten des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, Medienzentrum für die Landeshauptstadt Düsseldorf**

Mit der Unterzeichnung des Verleihscheins erkennen Sie die folgenden Richtlinien an:

1. Dem Entleiher / der Entleiherin wird unentgeltlich der Gebrauch der im Verleihschein aufgeführten Geräte nebst Zubehör für den dort festgelegten Zeitraum gestattet.
2. Die Geräte nebst Zubehör wurden vor dem Verleih auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft.
3. Der Entleiher/die Entleiherin darf die geliehenen Geräte nebst möglichem Zubehör nur für den im Verleihschein beschriebenen Grund/Zweck verwenden. Er/Sie ist nicht berechtigt, die betreffenden Geräte privat zu nutzen oder nebst Zubehör an Dritte weiterzugeben.
4. Der Entleiher/die Entleiherin verpflichtet sich, die geliehenen Geräte nebst möglichem Zubehör nach Ablauf des im Verleihscheins aufgeführten Zeitraums unaufgefordert an das LVR-ZMB zurückzugeben.
5. Eine Verlängerung der Leihfrist ist nach Abstimmung mindestens drei Werktage vor Ablauf der Frist möglich, sofern der Verleiher / die Verleiherin dem zustimmt. Die Abstimmung hat per Mail oder persönlich mit entsprechender Dokumentation im System zu erfolgen.
6. Verstößt der Entleiher/die Entleiherin gegen die in Ziffer 3 genannten Regelungen, kann der Verleiher / die Verleiherin unverzüglich die Leihe beenden und die Geräte nebst möglichem Zubehör zurückfordern.
7. Der Entleiher/die Entleiherin haftet für sämtliche während des Entleihzeitraumes entstanden Beschädigungen oder (teilweisen) Verlust der entliehenen Geräte nebst möglichem Zubehör. Die Kosten für Reparaturen/Ersatzbeschaffung werden dem Entleiher / der Entleiherin in Rechnung gestellt.
8. Der Verleiher / die Verleiherin kann die Leihe vorzeitig beenden, wenn er / sie aus unvorhersehbaren Gründen selbst des Gerätes bedarf.
9. Die Ersatzansprüche des Verleihers / der Verleiherin verjähren binnen 6 Monaten entsprechend § 606 BGB.